

Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

Beitrag von „Tom123“ vom 7. Januar 2022 20:16

Zitat von Herr Rau

Okay, verstanden. Das Gesetz schreibt da aber nichts Konkretes vor, auch nichts mit bis 13 oder ab 13, es geht immer nur um "angemessen". Und es gibt einzelne Urteile, die sagen, was angemessen ist: <https://www.baer.bayern.de/erziehung-medienfsichtspflicht/> Insofern ist es sicher sinnvoll und nötig, aus diesem Grund Beaufsichtigung an der Schule anzubieten.

Sätzen wie: "Ab einem Alter von 14 Jahren können die Jugendlichen auch laut Gesetzgeber allein gelassen werden" misstraue ich, weil ich nicht glaube, dass in einem Gesetz etwas dazu steht. Habe auch nichts gefunden. Das interpretiert die Judikative so, heißt aber nicht, dass das ab 14 in jedem Fall geht oder unter 14 in jedem Fall nicht. Aber da ist man dann relativ sicher, und darum geht es ja.

Ich kenne aus Niedersachsen auch keine Vorgabe eines bestimmten Alters. In unserer Jugendleiterausbildung wird immer auf das BGH Urteil von 1983 verwiesen (BGH, 17.05.1983 - VI ZR 263/81). Letztlich ist da die Aussage es geht um Alter, Entwicklungsstand, Gefahr ... Keineswegs muss/sollte eine dauerhafte Beaufsichtigung eines normalen Grundschulkindes erfolgen.

Andererseits muss man natürlich auch sehen, dass in Schule Seitens des Landes als Arbeitgeber höhere Ansprüche herrschen. Entsprechend sollte man da vorsichtiger agieren. Auch Dinge, die straf- oder zivilrechtlich nicht zu bestanden wären, könnten dienstrechtliche Konsequenzen haben.